



Modellvorhaben der Raumordnung Integrierte Planung im deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Projektaufruf

Das **Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)** ruft in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) interessierte Städte und Gemeinden, Landkreise, Euroregionen, Planungsregionen und weitere kommunale Akteure in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Raumordnung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit zur Teilnahme am Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Integrierte Planung im deutsch-polnischen Verflechtungsraum“ auf.

Hintergrund

Globalisierung, demografischer Wandel, politische Faktoren und andere Einflüsse werden die Raumentwicklung in den nächsten Jahren weiter prägen. Manche Entwicklungen sind gegeben, andere lassen sich durch Raumordnung und Zusammenarbeit gestalten. Besonders die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen die Notwendigkeit gemeinsamer Anpassungsstrategien und grenzübergreifender Kommunikation und Kooperation.

Der deutsch-polnische Verflechtungsraum mit den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin und Sachsen und den Wojewodschaften Niederschlesien, Lubuskie, Westpommern und Großpolen sieht sich großen strukturellen Problemen wie Bevölkerungsverlust, Überalterung oder Strukturschwäche abseits der Metropolen gegenüber. Gleichzeitig gibt es eine große Zahl von Akteuren in der Region, die die Entwicklungshemmnisse nicht als gegeben und unveränderbar hinnehmen und sich für die gemeinsame Heimat einsetzen.

Die Verflechtungen zwischen Gebietskörperschaften und Aufgabenträgern sind inzwischen intensiv und etabliert; dennoch sind sie in vielen Fällen fragil und hängen stark von personellen Kapazitäten und Fachkenntnis in Planung und Umsetzung ab. Gleichzeitig sind sprachliche und interkulturelle Kompetenzen weiter ausbaufähig. Erstrebenswert sind vertiefte und etablierte Kooperationen, die Nutzung von Synergien statt unkoordiniertem „Nebeneinander her“ – kurz: eine gemeinsame Planungs- und Kommunikationskultur.

Prägendes Dokument und Ergebnis der intensiven bilateralen Zusammenarbeit in der Raumordnung ist das am 1. Dezember 2016 vom Ausschuss für Raumordnung der Deutsch-Polnischen Regierungs-

kommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit verabschiedete „Gemeinsame Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030“ (GZK 2030). Dessen zentrale Vision bringt eine positive Entwicklung auf den Punkt:

„Im Jahr 2030 ist der sozial, ökonomisch und ökologisch starke deutsch-polnische Verflechtungsraum als gemeinsamer nachhaltiger Wachstumsraum ein wichtiger Motor der Entwicklung im Herzen Europas, der auch auf andere Regionen ausstrahlt.“

Die Wahrnehmung als Verflechtungsraum bietet die Chance, Grenzen weniger sichtbar zu machen, Disparitäten zu reduzieren, Entwicklungshemmnisse zu beseitigen und eine Konsens- und Kooperationskultur zur Gewohnheit werden lassen zu lassen. Das bisweilen empfundene Stigma als jeweilige nationale Peripherie, das durch die aktuellen, mit der Corona-Pandemie begründeten Grenzsicherungen noch einmal verstärkt wurde, kann durch das Verständnis als Großregion mit großem Potenzial gemindert werden.

Die Vision 2030 entwirft ein positives und ermutigendes Bild für die Zukunft des Verflechtungsraums. Menschen und Institutionen arbeiten intensiver und erfolgreicher zusammen, Fragen der Daseinsvorsorge werden gemeinsam durch Kommunikation und Kooperation gelöst, was die Lebensqualität der Bevölkerung nachhaltig verbessert. Der Raum ist in der Raumentwicklung in beiden Ländern ein Begriff und gilt auch bei den entsprechenden Akteuren in Europa als beispielhaft für überwundene Grenzen. Projekte, die im Laufe der Umsetzung ins Leben gerufen wurden, haben sich etabliert.

Das neue Forschungsfeld „Integrierte Planung im deutsch-polnischen Verflechtungsraum“ im Rahmen der Modellvorhaben der Raumordnung soll dazu beitragen, dass Doppelstädte und andere miteinander verwobene Gebietskörperschaften im Verflechtungsraum ihre Rolle als Motoren und Labore der bilateralen Zusammenarbeit weiter entfalten und damit positiv in den deutsch-polnischen Verflechtungsraum ausstrahlen.

Ziel des Modellvorhabens

Gesucht werden bis zu fünf Modellvorhaben im deutsch-polnischen Verflechtungsraum, in denen **modellhaft grenzübergreifende Strukturen und Prozesse integrierter Planung** entwickelt werden, die Lösungsansätze für raumwirksame Herausforderungen bieten, die sich in einem oder mehreren der fünf Handlungsfelder des Gemeinsamen Zukunftskonzepts 2030 stellen:

- I. Die Vorteile der polyzentrischen Siedlungsstruktur nutzen
- II. Die verkehrlichen Verbindungen verbessern
- III. In die Menschen investieren
- IV. Nachhaltiges Wachstum fördern
- V. Die Grundlagen für eine hohe Lebensqualität sichern

Dabei sollen auch **Antworten auf die nachfolgenden Fragen** gefunden werden:

- Wie kann der positive Entwurf des GZK 2030 die Menschen im deutsch-polnischen Verflechtungsraum erreichen? Wie kann es vor Ort in praktisches Handeln übersetzt werden?

- Wie können integrierte Planungsansätze im deutsch-polnischen Verflechtungsraum – und insbesondere im engeren Nachbarschaftsraum entlang von Oder und Lausitzer Neiße – das Leben der Menschen erleichtern? Wie können sie zur gemeinsamen Gestaltung der gemeinsamen Region beitragen, und auch über das lokale Umfeld hinauswirken?
- Wie können konkrete und erfolgreiche Initiativen und Projekte verstetigt werden, damit es gemeinsam gelingt, die Potenziale der Region dauerhaft auszuschöpfen?

Projektunterstützung

Die bis zu fünf im Rahmen des Projektauftrags ausgewählten Modellvorhaben erhalten zur Entwicklung grenzübergreifender Strukturen und Prozesse integrierter Planung eine Zuwendung **in Höhe von 50.000 EUR**. Je nach Anzahl qualifizierter Anträge kann sich der Zuwendungsbetrag auf bis zu 80.000 EUR erhöhen. Zusätzlich ist ein **Eigenanteil in Höhe von ca. 25 %** aufzubringen, der auch durch eingebrachtes eigenes Personal dargestellt werden kann.

Antragsberechtigt sind ausschließlich deutsche Partner, die jeweils polnische Partner nachweisen müssen. Polnische Partner können durch die Weiterleitung von Mitteln aus der Projektunterstützung ebenfalls eine Förderung erhalten, d.h. **eine indirekte Förderung polnischer Partner ist grundsätzlich möglich**.

Zur Projektunterstützung gehören weiterhin **zwei Workshops für die beteiligten Modellregionen**:

- Anfang 2021 – zur fundierten Unterstützung in der Startphase des Projektes,
- im Frühjahr 2022 – zu ausgewählten Themen und Fragen, die sich als für das MORO besonders relevant und dringlich herausgestellt haben.

Abgeschlossen wird das Modellvorhaben durch eine **deutsch-polnische Abschlussveranstaltung**, die Anfang 2023 in Berlin stattfinden soll. In der Projektunterstützung ist außerdem die kontinuierliche Begleitung der ausgewählten Modellvorhaben sowie deren Vernetzung durch eine Forschungsassistenz enthalten, u.a. durch:

- mindestens zwei Bereisungen aller Modellregionen zur Wahrnehmung von Terminen vor Ort,
- die laufende Betreuung und Beratung der Modellregionen,
- die Auswertung und zusammenfassende Aufbereitung aller Sachstands-, Zwischen- und Ergebnisberichte der Modellregionen,
- kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zum Modellvorhaben.

Teilnahmebedingungen

Jeder Antragsteller muss bei Einreichung seines Vorhabens angeben, **welche grenzübergreifenden Strukturen und Prozesse integrierter Planung** er entwickelt und erläutern, auf welche Weise diese zur Erreichung der jeweiligen im GZK 2030 formulierten Ziele und Leitlinien beitragen.

Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften, die Träger des jeweiligen Vorhabens sind, z.B.:

- Städte und Gemeinden,
- Gemeindezusammenschlüsse, d.h. Ämter (MV, BB), Verbandsgemeinden (BB), Verwaltungsverbände (SN), Kommunalgemeinschaften oder kommunale Zweckverbände,
- Landkreise,

- Euroregionen,
- Regionale Planungsgemeinschaften (BB) bzw. Regionale Planungsverbände (MV, SN),
- EVTZ kommunaler Akteure.

Grenzübergreifende Wirkung

Gefördert werden nur Modellvorhaben, die ihre Wirkung nachweislich sowohl in Deutschland als auch in Polen entfalten bzw. für die eine grenzübergreifende Wirkung nachvollziehbar dargelegt werden kann.

Bewertungskriterien

Die eingereichten Förderanträge werden durch den Fördermittelgeber bewertet und ausgewählt. Entscheidend ist dabei, dass die beantragten Modellvorhaben

- innovativ sind,
- dass sie auch für andere Akteure im deutsch-polnischen Verflechtungsraum von Interesse (und insoweit repräsentativ) sind,
- und dass sie relevante Entwicklungshemmnisse adressieren und das Potenzial und die Kapazität haben, zu deren Beseitigung einen bedeutsamen Beitrag zu leisten.

Die Kriterien stehen gleichwertig nebeneinander. Darüber hinaus wird die geografische Verteilung der zu fördernden Modellvorhaben bei der Auswahl berücksichtigt, um möglichst viele Regionen im deutsch-polnischen Verflechtungsraum in die Umsetzung einzubeziehen.

Termine

Veröffentlichung des Projektaufrufs: 30. Oktober 2020
Ende der Einreichungsfrist: 11. Dezember 2020, 23:59 Uhr

Förderanträge müssen bis zum 11.12.2020, 23:59 Uhr in elektronischer Form (Scan mit Unterschriften) per E-Mail unter zukunfts-konzept2030@bbr.bund.de eingereicht werden. Die ausgewählten Modellvorhaben müssen nach Aufforderung vor Bescheiderteilung noch eine finale Fassung ihres Zuwendungsantrags mit Anlagen und eigenhändigen Unterschriften auf dem Postweg einreichen.

Möglichkeit der Konsultation für Antragsteller: 10. bis 13. November 2020

Im Zeitraum vom 10.-13.11.2020 werden vom BBSR und vom beauftragten Büro INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner Informations- und Beratungsgespräche für interessierte Antragsteller angeboten. Alle Informations- und Beratungsgespräche werden per Videokonferenz durchgeführt. Nach diesem Zeitraum sind weitere telefonische Konsultationen möglich.

Bitte melden Sie Ihr Interesse an einem Beratungsgespräch bei Herrn Dirk Gebhardt (dirk.gebhardt@bbsr.bund.de) oder Herrn Christian Gering (christian.gering@iu-info.de) an.

Ende der Einreichungsfrist: 11. Dezember 2020, 23:59 Uhr
Entscheidung zur Projektauswahl: bis Ende 2020

Kontaktinformationen

Auslober

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Ansprechpartner im BMI

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Referat H III 3 – Europäische Raumentwicklungspolitik / Territorialer Zusammenhalt

Dr. Daniel Meltzian

Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Referat I 3 – Europäische Raum- und Stadtentwicklung

Deichmanns Aue 31-37, D-53179 Bonn

Herr Dirk Gebhardt

E-Mail: dirk.gebhardt@bbsr.bund.de, zukunfts-konzept2030@bbr.bund.de

Forschungsassistenz

INFRASTRUKTUR & UMWELT

Professor Böhm und Partner

Gregor-Mendel-Str. 9, D-14469 Potsdam

Herr Martin Reents, Herr Christian Gering

E-Mail: christian.gering@iu-info.de

Telefon: +49 331 505 81 0

Alle Informationen zum Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Integrierte Planung im deutsch-polnischen Verflechtungsraum“, diesen Projektaufruf und die Antragsunterlagen finden Sie auf dem deutsch-polnischen Raumordnungsportal unter
www.kooperation-ohne-grenzen.de
www.kooperacja-bez-granic.pl